



Katholische Bundes-
Arbeitsgemeinschaft
Straffälligenhilfe
im Deutschen Caritasverband

Stellungnahme

Stellungnahme zu den Beratungen der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Mo- dernisierung der bundesstaatlichen Ordnung

Die Vorsitzenden der Kommission haben vorgeschlagen, den
Ländern die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug zu
übertragen. Hiergegen bestehen aus folgenden Gründen er-
hebliche Bedenken:

Die Strafhaft greift in die Lebensführung der Gefangenen ein und ist mit erheblichen Grundrechtsbeschränkungen verbunden. Nur länderübergreifende Regelungen gewährleisten, dass alle Strafgefangenen jeweils die gleichen Rechte und Pflichten erhalten und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Justizvollzugsanstalten bestehen. Es bedarf daher im Bereich des Strafvollzuges (und sicher auch des Untersuchungshaftvollzuges) zur **Wahrung der Rechtseinheit im gesamtstaatlichen Interesse** einer bundesgesetzlichen Regelung. Diese gewährleistet auch eine länderübergreifende Zusammenarbeit von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden. Sie verhindert zugleich, dass fiskalische Überlegungen die Ausgestaltung der Haftbedingungen bestimmen und sich diese je nach dem unterscheiden, ob sich der Gefangene in einem finanzstarken oder finanzschwachen Land befindet. Das gleiche gilt für die Resozialisierungschancen der Gefangenen. Im Fall einer Länderzuständigkeit könnten diese ferner auch davon abhängen, welche Ziele der Strafvollzug nach den jeweiligen Ländervorstellungen verfolgen sollte.

Freiburg, den 13.12.2004

Prof. Werner Nickolai
- Vorsitzender -

Herausgegeben von
Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe
im Deutschen Caritasverband

Kontaktadresse:
Cornelius Wichmann
Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Durchwahl (07 61) 2 00-121
Telefax (07 61) 2 00-3 50
cornelius.wichmann@caritas.de